



BESCHLUSS

aus der 2. Sitzung
des Finanzausschusses
am Mittwoch, 14.02.2024

öffentliche Sitzung

Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 16.02.2024

2.3 3. Änderungssatzung zur Satzung des Jugendrates

[VL-10/2024](#)

Die Vorsitzende Frau Junkermann (FWG) fragt bzgl. des Budgets nach, welche Mittel auf dem Treuhandkonto derzeit vorhanden sind. Die Budgetierung habe nicht das Ziel gehabt, ein Vermögen für den Jugendrat aufzubauen, sondern sollte für Projekte verwendet werden. Es müsse nun rechtlich geprüft werden, wie das Geld an die Stadt zurückfließen kann.

Bürgermeister Hix teilt mit, dass das jährliche Budget haushalterisch als Zuschuss an die AWO gezahlt wurde, damit die Jugendlichen jederzeit hierüber verfügen und dies zweckentsprechend einsetzen können, insbesondere, weil der Jugendrat über kein Konto verfüge.

Er sagt zu, bis zur Stadtverordnetenversammlung zu klären, in welcher Höhe Mittel vorhanden sind und ob eine Rückführung möglich ist. Weiter gibt er zu bedenken, dass bei einer möglichen Rücküberweisung des Treuhandvermögens die Mittel aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung dann nicht zur Verfügung ständen.

Die Vorsitzende Frau Junkermann (FWG) macht klar, dass ein Zuschuss an die AWO vom Parlament nicht beschlossen wurde.

Darüber hinaus erinnert die Vorsitzende an den Tätigkeitsbericht, der laut Satzung jährlich zu erfolgen hat.

Beschlussempfehlung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die vorgelegte 3. Änderungssatzung der Satzung des Jugendrates der Stadt Bad Sooden-Allendorf.

Abstimmungsergebnis

6 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)
